

DTHO – Ausbildungsrichtlinien

für die

DTHO-Tanzsporttrainer Ausbildung

&

DTHO-Ausbildungslehrer für die Gesellschaftstanzlehrausbildung

(gültig ab 01.04.2022 / © 2022 by Thomas Latus)

1. Weiterbildung zum DTHO-Tanzsporttrainer/in in den Standard- & lateinamerikanischen Tänzen

1.1 Die Voraussetzung für die Fortbildung ist:

- die Mitgliedschaft in der DTHO
- die abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung zum Tanzlehrer(in)

1.2 Fortbildungsinhalte / Fortbildungsdauer

Die Fortbildung kann in einer fachtheoretischen Ausbildungsschule der DTHO stattfinden.

Die Fortbildung besteht aus zwei getrennten Ausbildungsgängen (Standard & Latein). Nach jedem Fortbildungsgang kann eine entsprechende Prüfung für z.B. den Tanzsporttrainer Standard und dann für den Tanzsporttrainer Latein abgelegt werden.

Die Ausbildungszeit zum DTHO-Tanzsporttrainer beträgt für Standard 2 Jahre und für Lateinamerikanische Tänze ca. 1 bis 1 ½ Jahre.

1.3 Inhalte:

- „Technique of Ballroom Dancing“ von Guy Howard (alle Figuren)
- „Technik der Latein Tänze“ von Walter Laird (alle Figuren)
- „Technik of Latin Dancing“ – Supplement by Walter Laird
- Popular Variations Standard by Alex Moore
- ISTD-Popular Variations Latein
- „Eine Technik weiterentwickelter Standardfiguren“ von Geoffrey Hearn
- „Posen in den StandardTänzen – Line Figures“ von Tanja Larissa & Thomas Fürmeyer (dtb)
- DTHO- „Elementare Bewegungslehre Standard“ komplett
- DTHO- „Elementare Bewegungslehre Latein“ komplett
- DTHO- „Musiktheorie“ komplett
- DTHO- „Wiener Walzer“ komplett mit Fleckerl + Check
- Choreographielesen nach den Popular Variations Standard bzw. Latein
- DTHO- Aufwärmtraining / Cool Down
- DTHO- Vermeiden von Verletzungen
- DTHO- Moderne Bewegungslehre des Tanzens
- DTHO- Effektiver lernen & lehren
- DTHO- Wertungssysteme

Die vorgeschriebenen Inhalte (Figuren, Posen und Bewegungen) sind im Tanzsporttrainerordner entsprechend aufgeführt.

1.4 Fortbildungsmeldung

Der Beginn der Weiterbildung (Standard bzw. Latein) ist schriftlich zu melden.

2. Weiterbildung zum/zur fachtheoretischen DTHO-Ausbildungslehrer/in für Gesellschaftstanzlehrer

2.1 Voraussetzung

Die Voraussetzung für die Fortbildung ist:

- die ordentliche Mitgliedschaft in der DTHO
- die abgeschlossene, anerkannte Berufsausbildung zum/zur Tanzlehrer(in)
- Nachweis über praktische Fortbildungsstätte
- Nachweis über praktische Tanzlehrer- oder Trainertätigkeit
- Nachweis der Tanzsporttrainerausbildung Standard und Latein

Die Anmeldung zur Weiterbildung ist schriftlich der DTHO anzuzeigen.

2.2. Weiterbildungsberechtigt

Die Berechtigung für die Durchführung der Weiterbildung von Ausbildungslehrern/innen erfolgt durch die Leitung der DTHO. Wer fachtheoretisch als Ausbildungslehrer/in ausbilden will, muss nachweisen, dass er/sie bereits praktisch und ordnungsgemäß Tanzlehrer/innen über mindestens 4 Jahre (2 verschiedene Jahrgänge) ausgebildet hat.

Diese Berechtigung kann jederzeit entzogen werden, wenn z.B. bereits eine Verletzung gegen die DTHO-Ordnungen vorliegt oder die DTHO-Interessen wissentlich geschädigt wurden.

Weitere Voraussetzungen zum Beginn der Ausbildung zum fachtheoretischen Ausbildungslehrer ist die rechtzeitige Anmeldung bis Mai eines Jahres, um den Kolleginnen und Kollegen des Ausbildungslehrrates die Gelegenheit zur Prüfung des Antrages zu geben, da diese ein Veto einlegen können. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt bei der Leitung der DTHO.

Während der Ausbildung zum Ausbildungslehrer/in ist die Teilnahme, auf eigene Kosten, an allen Prüfungen über die drei Jahre verpflichtend. Ebenso die Teilnahme an angebotenen Tagungen und Sitzungen des Ausbildungslehrrates.

2.3 Weiterbildungsinhalte

Die Weiterbildung findet als Praktikum in einer fachtheoretischen Ausbildungsschule der DTHO statt. In der Praktikumszeit müssen alle drei Lehrjahre durchlaufen und mit unterrichtet werden.

Der Weiterzubildende muss in dieser Zeit nachweisen, dass er in der Lage ist, sämtliche Ausbildungsinhalte für alle drei Lehrjahre der Ausbildung zum DTHO- Tanzlehrer, auf dem Niveau einer Berufsausbildung, zu unterrichten. Es sind regelmäßig Lehrproben abzuhalten (mindestens 5 pro Ausbildungsjahr unter dem Beisein des Ausbildungslehrers). Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Inhalte:

- „Technique of Ballroom Dancing“ von Guy Howard (alle Figuren)
- „Technik der Latein Tänze“ von Walter Laird (alle Figuren), sowie „Supplements“ von Walter Laird
- DTHO- „Elementaren Bewegungslehre Standard“ komplett
- DTHO- „Elementaren Bewegungslehre Latein“ komplett
- DTHO- „Musiktheorie“ komplett
- DTHO- „Wiener Walzer“ nach Paul Krebs
- Geschichte und Entwicklung der Tänze
- „Tänze der Jahrhundertwende“
- „Tänze der Inflationszeit“
- Pflichtseminar „Umgangsformen“

2.4 Weiterbildungsdauer

Die Fortbildung beginnt parallel zur Tanzlehrausbildung am 01.09. eines Jahres.

Die Fortbildungszeit beträgt mindestens 3 Jahre, maximal aber 4 Jahre. Sollten Fehlzeiten bei der Teilnahme an der Ausbildung von 10% oder mehr vorliegen verlängert sich die Ausbildung automatisch um 1 Jahr. Über Ausnahmen entscheidet die DTHO.

Legende:

DTHO – Deutsche Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation

DAAC – European Professional DAnce ACademy

Herausgeber:

Thomas Latus, Herriger Str. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, Latus@t-online.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.